

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde

am Dienstag, dem 25. Februar 2025,

im Bürgersaal des Rathauses Teningen

Verhandelt: Teningen, den 25. Februar 2025

Anwesend:

1. Vorsitzender: Bürgermeister Heinz-Rudolf Hagenacker
2. Gemeinderäte: Christian Bader, Britta Endres, Bernhard Engler, Felix Fischer, Dr. Dirk Kölblin, Jutta Lehmann-Kaiser (ab 18.39 Uhr, während TOP 16), Herbert Luckmann, Johanna Ludwig, Matthias Nahr, Dr. Peter Schalk, Valentin Schenk, Ralf Schmidt, Dr. Katrin Unger, Gerda Weiser
3. Beamte, Angestellte usw.: Gemeindeoberrätin Evelyne Glöckler
Ortsbaumeister Daniel Kaltenbach
Gemeindeoberamtsrat Rolf Stein
Gemeindeamtsrätin Nicole Schönstein
Dipl.-Verwaltungswirtin Anja Steiner
Verwaltungsfachangestellte Andrea Rappenecker
Ortsvorsteher Hans-Ulrich Lutz
4. Sonstige Personen: Cornelia Brucker, Lehrkraft an der Theodor-Frank-Schule, zu TOP 4
Lena Bär, Frédérique Suss und Michael Herbstritt, Herbstritt Architekt:innen Planungsgesellschaft mbH (Herbolzheim), zu TOP 5
Richard Stoll und Samuel Stoll, Stoll Architekten GmbH (Freiburg im Breisgau/Heitersheim), zu TOP 6
Reinhard Böwer und Frank Winterhalter, Böwer Eith Murken Hautau Winterhalter Architekten BDA (Freiburg im Breisgau), zu TOP 7

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

- zu der Verhandlung durch Ladung vom 17. Februar 2025 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
- Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 19. Februar 2025 ortsüblich bekanntgegeben worden sind und
- das Kollegium beschlussfähig ist, weil 14 Mitglieder anwesend sind, somit mindestens die Hälfte aller Mitglieder.

Es fehlten als beurlaubt: GR Dr. W. Berke (Urlaub),
GR S. Engler (verhindert),
GR M. Gasser (beruflich verhindert),
GR P. Heß (beruflich verhindert),
GR M. Kefer (verhindert),
GR R. Kopfmann (verhindert),
GR K.-T. Trautmann (beruflich verhindert),
GR B. Wieseke (verhindert);

nicht beurlaubt oder aus anderen Gründen: -/-

Als Urkundspersonen wurden ernannt: Die Unterzeichnenden

Zuhörer: 5 Personen

Beginn der Sitzung: 18:05 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung änderte der Bürgermeister die Reihenfolge der zu behandelnden Punkte dahingehend, dass die Tagesordnungspunkte 5 bis 9 nach hinten verschoben werden bis die Referenten hierzu anwesend sind. Die Anwesenheit der teilnehmenden Personen bezieht sich auf die ursprüngliche Nummerierung der Tagesordnungspunkte.

Des Weiteren wurde der Tagesordnungspunkt 8 (Drucksache 568/2024 – Vorstellung der Infrastruktur-Masterplanung) durch den Bürgermeister abgesetzt.

Danach wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten und Folgendes beschlossen:

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 4. Februar 2025
2. Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer
3. Zustimmung zur Wahl des Abteilungskommandanten und der stellvertretenden Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Teningen, Abteilung Nimburg-Bottingen 601/2025
4. Einführung und Bereitstellung kostenloser Menstruationshygieneartikel in den Damentoiletten der Theodor-Frank-Schule sowie der Jugendzentren 582/2025
10. Verlässliche Ferienbetreuung;
Anpassung Zuschuss an die SpoFunnis für die Betreuung von Teninger Kindern 583/2025

11. Baggersee Köndringen; Erweiterung der bestehenden Umwälzanlagen mit Fern- und Mess- technik	598/2025
12. Vorlage des Jahresabschlusses 2023 der Nahwärmeversorgung Te- ningen GmbH	600/2025
13. Annahme von Spenden	608/2025
14. Bauanträge	584/2025
16. Anfragen und Bekanntgaben	
5. Nimberghalle, Dachsanierung-Nebendachflächen; Vorstellung der Vorentwurfsplanung	570/2024
9. Situation der Löschwasserversorgung in allen Ortsteilen	567/2024
6. Neubau Bauhof; Beauftragung einer Machbarkeitsstudie	587/2025
7. Freibad Teningen; Vorstellung der Machbarkeitsstudie "Sanierung"	564/2024
8. Vorstellung der Infrastruktur-Masterplanung	568/2024
15. Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer	

1.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 4. Februar 2025

Die Beschlussfassung zu nachgenannten Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 4. Februar 2025 wurde bekanntgegeben:

Genehmigung der Sitzungsniederschriften der öffentlichen und nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14. Januar 2025

Die Sitzungsniederschriften der öffentlichen und nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14. Januar 2025 wurden unterzeichnet.

Rechtsstreit

Zur Verwaltungsrechtssache wegen der Bauvoranfrage eines örtlichen Lebensmittel-Discounters gegen das Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Landratsamt Emmendingen, zu der die Gemeinde Teningen beigeladen war, hat der Gemeinderat einstimmig dem gerichtlichen Vergleich zugestimmt.

Grundstücksangelegenheiten

Mit Bezug auf die bereits am 9. April 2024 beschlossene Veräußerung eines gewerblichen Grundstücks auf Gemarkung Köndringen hat der Gemeinderat auf Antrag des Käufers einstimmig beschlossen, diesen bis zum 31. März 2025 beizubehalten.

Personalangelegenheiten

Der Gemeinderat hat einstimmig und im Einvernehmen mit dem Bürgermeister beschlossen, eine Mitarbeiterin mit Wirkung vom 1. März 2025 zur Gemeindeoberamtsrätin zu ernennen.

2.

Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

3.

Zustimmung zur Wahl des Abteilungskommandanten und der stellvertretenden Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Teningen, Abteilung Nimburg-Bottingen

Vorlage: 601/2025

In der Hauptversammlung am 5. Januar 2025 der Freiwilligen Feuerwehr Teningen, Abteilung Nimburg-Bottingen, wurden Matthias Nahr als Kommandant sowie Martin Schneider und Simon Kirner als stellvertretende Kommandanten auf die Dauer von fünf Jahren gewählt.

Gemäß § 17 Abs. 5 der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Teningen vom 6. Oktober 2020 ist die Niederschrift über die Wahl des Feuerwehrkommandanten und dessen Stellvertretern innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Bürgermeister zur Vorlage an den Gemeinderat zu übergeben. Diese Bestimmung ist ebenfalls auf die Abteilungskommandanten und jeweils stellvertretenden Abteilungskommandanten anzuwenden. Die Niederschrift mit dem entsprechenden Wahlergebnis ist der Verwaltung zugegangen. Nach § 11 Abs. 13 der Feuerwehrsatzung können bis zu zwei stellvertretende Abteilungskommandanten gewählt werden.

Der Gemeinderat hat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	13	0	0

gemäß § 17 Abs. 5 der Feuerwehrsatzung seine Zustimmung zur Wahl des Abteilungskommandanten Matthias Nahr und der stellvertretenden Abteilungskommandanten Martin Schneider und Simon Kirner erteilt.

Gemeinderat Nahr hat bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt wegen Befangenheit nicht mitgewirkt und sich entsprechend den Bestimmungen der GemO in den Zuhörerraum begeben.

4.

Einführung und Bereitstellung kostenloser Menstruationshygieneartikel in den Damentoiletten der Theodor-Frank-Schule sowie der Jugendzentren **Vorlage: 582/2025**

Im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2025 stellte die Fraktion der Freien Wähler den Haushaltsantrag zur Einführung und Bereitstellung kostenloser Menstruationshygieneartikel in den Damentoiletten der Theodor-Frank-Schule sowie in den Jugendzentren.

Eine grundsätzliche kostenlose Bereitstellung von Menstruationshygieneartikeln in Schulen oder Jugendzentren ist keine öffentliche Aufgabe, zu deren Finanzierung und Umsetzung die Kommune gesetzlich verpflichtet ist. Dies kann nur als Freiwilligkeitsleistung umgesetzt werden.

Aufgrund des Fürsorgeauftrages gegenüber den Schülerinnen stellt die Theodor-Frank-Schule aus Mitteln des Schulbudgets seit vielen Jahren Menstruationshygieneartikel für den Notfall zur Verfügung. Diese sind im Schulsekretariat hinterlegt und können jederzeit dort abgeholt werden. Nach Rücksprache mit dem Sekretariat wird diese Handhabung geschätzt und problemlos umgesetzt.

Basierend auf einem Antrag der Schülermitverwaltung (SMV) der Theodor-Frank-Schule wurde bereits vor geraumer Zeit im WC für die Schülerinnen ein Tampon- und Bindenspende angebracht. Die Rückmeldung der Schulleitung diesbezüglich ist wenig positiv – innerhalb kürzester Zeit wurden sämtliche Binden und Tampons entnommen. Mit den Artikeln wurde Unfug betrieben. So wurden z.B. die Binden an Wänden, Decken, Spiegeln festgeklebt. Die Tampons wurden in der Toilette oder auf dem Boden wiedergefunden. Diese Erfahrung führte dazu, dass der Spender nicht mehr befüllt wird. Dies geschah einvernehmlich mit der SMV. Die Schülerinnen wurden in die Entscheidung der Bereitstellung miteinbezogen. Die Menstruationshygieneartikel sind für den Notfall wieder wie gehabt im Sekretariat erhältlich.

In den Jugendzentren liegen nach Rücksprache mit dem Kinder- und Jugendbüro keine Menstruationshygieneartikel aus. Ein entsprechender Bedarf wurde bis dato auch weder seitens des Kinder- und Jugendbüros noch seitens Besucherinnen der Jugendzentren thematisiert bzw. angemeldet. Es soll jedoch zunächst testweise ein den Schulsekretariaten angeglichenes Modell angeboten werden.

Die Angelegenheit wurde auch in der Sitzung des Jugendbeirats am 10. Februar 2025 behandelt.

Im Rahmen der regen Diskussion schlug Gemeinderat Dr. Kölblin vor, den vorhandenen Automaten evtl. ins Sekretariat umzuhängen.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Empfehlung des Jugendbeirates und auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	10	1	3

Folgendes beschlossen:

Es erfolgt keine grundsätzliche kostenlose Bereitstellung von Menstruationshygieneartikeln in den Damentoiletten der Theodor-Frank-Schule sowie in den Jugendzentren.

Die bisherige Praxis der kostenlosen Bereitstellung von Menstruationshygieneartikeln im Schulsekretariat wird beibehalten.

5.

Nimberghalle,

Dachsanierung-Nebendachflächen;

Vorstellung der Vorentwurfsplanung

Vorlage: 570/2024

Am 16. Oktober 2023 wurde festgestellt, dass der Flachdachrand über dem Umkleide- und Duschtrakt der Nimberghalle (Ortsteil Nimburg) undicht ist. Bei der Überprüfung durch eine örtliche Dachdeckerfirma wurden Schäden in verschiedenen Bereichen der Dachhaut sowie an einer Lichtkuppel-Oberschale festgestellt, die aufgrund ihrer Charakteristik auf Hageleinwirkungen zurückgeführt werden.

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 19. Dezember 2023 (Beratung der eingegangenen Haushaltsanträge für das Haushaltsjahr 2024) wurde zum entsprechenden Antrag der FWV-Fraktion Folgendes entschieden:

Die Ausführung eines flach geneigten Daches mit Metallkonstruktion wird geprüft. Die Varianten „Flachdachausführung“ oder „leicht geneigte Metallbedachung“ werden einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen. Die Angelegenheit wird in den Technischen Ausschuss verwiesen.

In der Sitzung des Technischen Ausschusses am 14. Mai 2024 wurden die entsprechenden Ausführungsvarianten „Flachdach“ contra „leicht geneigte Metallbedachung“ mit ersten groben Kostenschätzungen vorgestellt und erörtert. Der Technische Ausschuss schlug daraufhin vor, die Verwaltung zu beauftragen, die Sanierungsvariante „leicht geneigte Metallbedachung“ zu geschätzten Kosten von ca. 347.000 Euro zur Umsetzung zu bringen und die weiteren Maßnahmenschritte zu veranlassen. In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 4. Juni 2024 wurde die Angelegenheit zur erneuten Beratung in den Technischen Ausschuss verwiesen.

Die Verwaltung hat das Büro Herbstritt Architektinnen (Herbolzheim) mit den Planungsleistungen für die Leistungsphasen 1-3 HOAI beauftragt.

Im Zuge der Planungen und Abstimmungen wurde Folgendes festgestellt:

1. Kontrollierte Be- und Entlüftung der Sanitärräume

Eine kontrollierte Be- und Entlüftung der Sanitärräume im Erdgeschoss ist aktuell nicht vorhanden. Ein Be- und Entlüften der Duschräume im Bestand kann nur über manuelles Öffnen von Oberlichtern erfolgen. Dies wird in der Praxis aber nicht durchgeführt. Im Zuge der Dachsanierungsmaßnahmen sollte eine kontrollierte Be- und Entlüftungsanlage mitgeplant und ausgeführt werden.

2. Barrierefreies/behindertengerechtes WC

Die Nimberghalle weist im Bestand kein barrierefreies, behindertengerechtes WC auf. Bei Ausführung einer kontrollierten Be-/Entlüftung sollte die Möglichkeit der Ausführung eines behindertengerechten WCs zumindest mitgedacht und installationstechnisch in Teilen umgesetzt werden. Es besteht die Option, das WC inzident mit der Dachsanierungsmaßnahme auszuführen oder nachträglich in den Folgejahren zur Umsetzung zu bringen.

3. Belichtung

Die Belichtung der Sanitärräume erfolgt im Bestand über diverse Oberlichtfenster. Es wird empfohlen, dies weiterhin beizubehalten und die Oberlichtfenster zu erneuern.

4. PV-Anlagen-pflichtige Dachsanierung

Gemäß Solarkataster LUBW (Gebäude) wäre die zu sanierende Dachfläche für die Installation einer PV-Anlage geeignet. Ggf. wäre hier aufgrund des hohen Baumbestandes und hinsichtlich der Tragwerksauslastung ein Antrag auf Ausnahme von der PV-Pflicht zu stellen.

In der Sitzung des Technischen Ausschusses am 11. Februar 2025 wurden die verschiedenen Varianten ausführlich vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kostenberechnungen der Herbstritt-Architektinnen (Stand 29. Januar 2025) wurden den Gremienmitgliedern zur Verfügung gestellt:

Variante Metalldach (Beschlusslage)	558.082 Euro
Variante Flachdach/Foliendach (nachrichtlich)	393.211 Euro

In beiden Varianten sind bereits die Kosten für eine kontrollierte Be- und Entlüftung in Höhe von 42.771 Euro enthalten.

Optional (nicht in den Dachsanierungskosten enthalten):

Zusatzpaket A – Behinderten WC:	ca. 20.200 Euro
Zusatzpaket B1 – Sanierung Sanitärbereich EG	ca. 91.600 Euro
Zusatzpaket B2 – Sanierung Sanitärbereich UG	ca. 125.000 Euro
Zusatzpaket B3 – Küche EG Einzelmaßnahmen	ca. 9.520 Euro

Im Haushalt 2025 wurden 415.000 Euro für die Dachsanierungsmaßnahme bereitgestellt. Damit ergibt sich für die Variante „Metalldach“ (Beschlusslage) folgendes Ausfinanzierungsdelta:

Kostenberechnung Variante „Metalldach“	558.082 Euro
Bereitgestellte HH-Mittel 2025	<u>415.000 Euro</u>
Finanzierungsdefizit	143.082 Euro

Sollte weiterhin - entsprechend der Beschlusslage - die Variante „Metalldach“ zur Umsetzung kommen, wird vorgeschlagen, verschiedene im Haushalt 2025 genehmigte Maßnahmen um ein Jahr zu schieben und diese Haushaltsmittel zur Deckung

des Defizites zu verwenden oder das Defizit über außerplanmäßige Mittelbereitstellung zu decken.

Nach ausführlicher Erläuterung und reger Diskussion hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	15	0	0

Folgendes beschlossen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Variante „Flachdach-Foliendach“ zur Umsetzung zu bringen. Auf die Beibehaltung der Dachflächenfenster/Lichtkuppeln zur natürlichen Belichtung der Sanitärbereiche wird verzichtet. Ein Behinderten-WC soll inzident mit der Dachsanierung zur Ausführung kommen. Eine kontrollierte Be- und Entlüftung der Sanitärbereiche wird umgesetzt.

Die berechneten Baukosten stellen sich wie folgt dar:

Flachdach-Foliendach	ca.	393.211 €
Behinderten-WC	ca.	20.200 €
Entfall Lichtkuppeln	ca.	- 33.300 €
künstliche Belichtung nach Lichtkuppelentfall mit Nebenarbeiten	ca.	16.660 €
Summe	ca.	396.771 €

6.

Neubau Bauhof;

Beauftragung einer Machbarkeitsstudie

Vorlage: 587/2025

Die bauliche Situation des Gemeindebauhofs entspricht nicht mehr den Mindestanforderungen an ein zeitgemäßes Arbeitsumfeld, den Erfordernissen für ein wirtschaftlich effizientes Arbeiten, den energetischen Standards, den allgemein anerkannten Regeln der Technik und den baurechtlichen Vorgaben.

Bereits im September 2012 wurde im Gemeinderat über die Beauftragung einer Machbarkeitsstudie zur Standortverlegung des Bauhofs beraten.

In den Jahren 2015 bis 2019 erfolgten planerische Untersuchungen und Bestandsaufnahmen der Gebäudestrukturen. Gutachterliche Untersuchungen zur Arbeitssicherheit wurden durchgeführt. In der Folge kamen verschiedene Verbesserungs- und Umstrukturierungsmaßnahmen zur Umsetzung wie z.B. im Bereich der Elektroinstallationen, der Neuanschaffung eines Salzsilos, der Außerbetriebnahme der Kfz-Montagegrube, der Anschaffung von Lager-Hochregalen, der Anschaffung einer Leichtbau-Zelthalle, der Anschaffung eines Gefahrstoff-Lagercontainers etc.

Ab 2019 wurde die Thematik zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie „Neubau Bauhof“ erneut in den Gremien aufgegriffen und erörtert. Mit Hinweis auf die zwischenzeitlich

parallel laufenden Planungsüberlegungen zur Auslagerung des angrenzenden Grünschnittplatzes in den Bereich der Kartbahn/Autobahn wurde die Beauftragung von planerischen Überlegungen zum Neubau des Bauhofes erneut vertagt.

Im Zuge der Klausurtagung des Gemeinderates vom 14. Oktober 2024 wurde das Projekt „Neubau/Sanierung Bauhof“ auf Rang 2 von acht perspektivisch anstehenden Hochbauprojekten priorisiert, noch vor dem Projekt „Sanierung und Neubau der Feuerwehr-Gerätehäuser“.

Im Haushalt 2025 stehen finanzielle Mittel für eine Machbarkeitsstudie zum Neubau des Bauhofs zur Verfügung. Die Verwaltung empfiehlt, nach entsprechender Recherche und Vorgesprächen das Architekturbüro stollarchitekten GmbH (Freiburg im Breisgau) mit den Planungsleistungen zu beauftragen. Das Planungsbüro stollarchitekten kann umfangreiche Erfahrungen in der Planung und Umsetzung von regionalen und überregionalen Bauhofprojekten vorweisen. Neben den objektplanerischen Kenntnissen und Wettbewerbserfolgen liegen auch umfangreiche Erfahrungen in der Projekt- und Prozessmoderation vor.

Die Herren Richard und Samuel Stoll stellten in der heutigen Sitzung sowohl das Büro stollarchitekten als auch die Herangehensweise zum Bauhof Teningen ausführlich anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Das seitens stollarchitekten vorgelegte Honorarangebot für die Erarbeitung einer „Machbarkeitsstudie Neubau“ gliedert sich in verschiedene Teilbearbeitungsschritte (Phasen). Das Honorarangebot beläuft sich über alle Bearbeitungsphasen auf pauschal 41.500 Euro (netto) und wurde den Gremienmitgliedern zur Verfügung gestellt. Im Haushalt 2025 stehen Planungsmittel in Höhe von 20.000 Euro zur Verfügung.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, zunächst nur die Phasen 1 und 2 zu beauftragen und weitere Schritte nach Mittelbereitstellung in 2026 zu veranlassen. Dies wird jedoch als wenig sinnvoll und effizient betrachtet, da dadurch in 2025 lediglich Bestandserhebungen erfolgen könnten. In 2026 wäre für alle Beteiligten ein erneutes Einarbeiten zum Wiederaufgreifen der Planungen erforderlich; dies ist äußerst ineffizient und ressourcenbindend. Des Weiteren sind durch die nun planerisch und rechtlich gesicherte Verlagerung des Grünschnittplatzes die Voraussetzungen geschaffen, um das Projekt Bauhof anzugehen und dem nach wie vor bestehenden Handlungsdruck Rechnung zu tragen.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Gesamtbeauftragung aller Planungsphasen der Machbarkeitsstudie zu wählen. Hinsichtlich der Ausfinanzierung des Deltas zu den vorhandenen Haushaltsmitteln wird vorgeschlagen, Mittel aus folgendem Projekt zu verwenden:

Für das investive Projekt „Neubau Brücke K17 im Zuge der Köndringer Mühlenstraße“ stehen im Haushalt 2025 durch Übertagung von Haushaltsresten Mittel in Höhe von 320.000 Euro zur Verfügung. Dieses Projekt bedingt temporäre und dauerhafte Inanspruchnahmen von privaten Grundstücksflächen. Des Weiteren können je nach Ausführungsvariante Fördermitteleinnahmen generiert werden. Die laufenden Planungen

und Abstimmungsgespräche zeigen bereits, dass Planungsfortschritte und damit Mittelabflüsse sich hinziehen können. Der Stand des Projektes soll im ersten Quartal 2025 in den Gremien vorgestellt werden. Es ist prognostisch aktuell nicht davon auszugehen, dass die vorhandenen Mittel in vollem Umfang im Jahr 2025 abfließen werden.

Es ergibt sich somit folgender Deckungs-/Finanzierungsvorschlag:

Honorarangebot Machbarkeitsstudie Bauhof (brutto) 49.385 €

Finanzierung:

Vorhandene Mittel HH 2025 „Machbarkeitsstudie Bauhof“ 20.000 €

Deckungsvorschlag HH-Rest „Brücke K17“ 29.385 €

Summe 49.385 €

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	12	1	2

Folgendes beschlossen:

Das Büro stollarchitekten (Freiburg im Breisgau) wird zur Auftragssumme von 49.385 Euro (brutto) mit Planungsleistungen zur Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie für den Neubau des Gemeindebauhofs beauftragt.

Die Finanzierung erfolgt durch planmäßige Haushaltsmittel im Jahr 2025 „Bauhof Machbarkeitsstudie“ in Höhe von 20.000 Euro und die Übertragung von Haushaltsresten zum Projekt „Brücke K17“ in Höhe von 29.385 Euro.

7.

Freibad Teningen:

Vorstellung der Machbarkeitsstudie "Sanierung"

Vorlage: 564/2024

Im Haushalt 2024 wurden finanzielle Mittel in Höhe von 30.000 Euro hinsichtlich der planerischen Untersuchung einer zielgerichteten Sanierung des Freibades bereitgestellt.

Das Architekturbüro Böwer Eith Murken Architekten BDA (Freiburg im Breisgau) hat im Auftrag der Gemeinde Teningen im Rahmen einer Machbarkeitsstudie die Planungsleistungen erbracht.

Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie wurden in der heutigen Sitzung ausführlich mittels einer PowerPoint-Präsentation durch Frank Winterhalter und Reinhard Böwer vom Büro Böwer Eith Murken Architekten vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Auftrags- bzw. Abrechnungssumme der Machbarkeitsstudie belief sich auf 24.500 Euro incl. MwSt.

Der Gemeinderat nahm nach leidenschaftlicher Diskussion hiervon Kenntnis.

8.

Vorstellung der Infrastruktur-Masterplanung

Vorlage: 568/2024

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.

9.

Situation der Löschwasserversorgung in allen Ortsteilen

Vorlage: 567/2024

Das Trinkwasser-Versorgungsnetz der Gemeinde Teningen ist insgesamt 92,2 km lang und versorgt rund 12.200 Einwohner. Im Auftrag der Gemeinde hat das Ingenieurbüro Wald & Corbe (Hügelsheim) hydraulische Rohrnetzberechnungen für das Wasserversorgungsnetz durchgeführt. Diese stellen einen Maßnahmenbaustein im Zuge der Erstellung eines Infrastruktur-Masterplans dar. Die Ergebnisse der hydraulischen Rohrnetzberechnungen wurden in der Sitzung des Technischen Ausschusses vom 8. Oktober 2024 durch das Ingenieurbüro vorgetragen und erläutert (s. Drucksache 430/2024). Der umfassende schriftliche Erläuterungsbericht nebst zusammenfassender Kurzpräsentation wurde den Gremienmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Hinsichtlich der Löschwassersicherheit erfolgte eine „Netzberechnung Löschwasserentnahme“ nach DVGW W 400-1(4) unter Beachtung des Mindestversorgungsdruckes und der Hydrantendichte, einmal für den Ist-Zustand und einmal für den Prognosezustand 2050. Neben den rein rechnerischen Ermittlungen erfolgten in vier Nächten Messungen im Netz. Dafür wurden 71 Messstellen definiert und an elf Stellen Wasser entnommen. Druckmessungen wurden des Weiteren mit automatisierten Druckloggern an 60 Unterflurhydranten und an zwei Überflurhydranten durchgeführt. Im Anschluss erfolgte eine Kalibrierung der gemessenen Daten mit den digitalen Rohrnetzberechnungen.

Bereitstellung von Löschwasser (Grundschatz)

Nach DVGW Arbeitsblatt W405(7) ist der Löschwasserbedarf für den Grundschatz abhängig von der baulichen Nutzung und der Gefahr der Brandausbreitung. Er beträgt für reine Wohngebiete 48 m³/h bis 96 m³/h und für Gewerbe und Industriegebiete bis zu 192 m³/h über einen Zeitraum von zwei Stunden. Die Löschwasserentnahme kann über mehrere Stellen im Umkreis von 300 m (fußläufig erreichbar) erfolgen. Der Trinkwassernetz-Betriebsdruck darf im Löschwasser-Entnahmefall an keiner Stelle des Netzes unter 1,5 bar fallen. Die Löschwassermengen müssen zusätzlich zum maximalen Stundendurchfluss bei mittlerem Verbrauch bereitgestellt werden.

Die Ergebnisse des Untersuchungsberichtes zur Löschwassersituation in allen Ortsteilen wurde in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 26. November 2024 aus-

föhrlich dargestellt (she. Drucksache 431/2024). Die nach DVGW geforderten L6schwassermengen k6nnen nicht überall bereitgestellt werden. Die vorhandenen Defizite wurden erl6utert.

Die Ergebnisse der hydraulischen Rohrnetzberechnungen mit der Situation der L6schwasserversorgung wurden mit dem Kreisbrandmeister (Amt f6r Brand und Katastrophenschutz) er6rtert. Mit Schreiben des Landratsamt Emmendingen vom 6. Dezember 2024 wurde die Gemeinde gebeten, dem Amt f6r Brand und Katastrophenschutz bis sp6testens 31. M6rz 2025 wie folgt zu berichten:

- *Ob eine Umsetzung des von der Fa. Wald & Corbe vorgeschlagenen Ma6nahmenkatalogs erfolgen soll.*
- *Welche Ma6nahmen in welchem zeitlichen Rahmen ergriffen werden sollen, um etwaige Unterdeckungen in der L6schwasserversorgung zu beseitigen.*
- *Ob und an welchen Stellen ggf. Sofortma6nahmen bzw. tempor6re Ma6nahmen ergriffen werden, um die kurzfristige Erh6hung der Netzverf6gbarkeit sicherzustellen (z.B. Automatisierung Schlie6regelung Schieber Bannlache, Verst6ndigung Wassermeister im Brandfall/Einrichtung einer st6ndigen Rufbereitschaft etc.).*

Da davon auszugehen ist, dass die erforderlichen Instandsetzungsma6nahmen am Wassernetz mehrere Jahre in Anspruch nehmen werden, wird um mindestens j6hrlichen Sachstandsbericht, jeweils zum 31. M6rz, gebeten.

Das Schreiben des Landratsamtes wurde den Gremienmitgliedern zur Verf6gung gestellt.

Zwischenzeitlich wurden durch das Ingenieurb6ro Wald & Corbe die Untersuchungen zur Verbesserung der Situation und Priorisierung von Ma6nahmen weiterverfolgt. Die Ergebnisse wurden in der heutigen Sitzung ausf6hrlich vorgestellt.

Des Weiteren sind zwischenzeitlich folgende organisatorische Ma6nahmen im Bereich des Eigenbetriebs Wasser erfolgt:

Die Rufbereitschaft wurde mit Funkmeldeempf6ngern der Feuerwehr ausgestattet. Im Brandfall wird die Wasserwerks-Rufbereitschaft somit ebenfalls alarmiert und kann ggf. erforderliche unterst6tzende Ma6nahmen im Wassernetz ergreifen (Schieber 6ffnen etc.).

Finanzielle Auswirkungen:

Der den Gremienmitgliedern zur Verf6gung gestellte Zeit- und Investitionsplan wird vorgeschlagen. Damit ergeben sich folgende finanziellen Aufwendungen:

2025	614.000 €
2026	595.380 €
2027	855.620 €
2028	654.800 €
<u>2029</u>	<u>655.200 €</u>
Summe	3.375.000 €

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich hier um eine grobe Kostensch6tzung handelt f6r aktuell erkennbare Haupt-Ma6nahmenbausteine.

Im Haushaltsplan 2025 stehen aktuell folgende Mittel zur Verfügung:

Verbesserung Löschwasser-Objektschutz Nimburg	90.000 €
Wasserleitung Carl-Zeiss-Straße (Rohrlache)	500.000 €
Druckerhöhungsanlage Bottingen	240.000 €
Löschwassersituation Landeck – Planungsrate	30.000 €
Wasserwerk Bannlache – Versorgungssicherheit	25.000 €
Summe	885.000 €

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	15	0	0

den Grundsatzbeschluss zur Umsetzung von Planungs- und Baumaßnahmen zur Verbesserung der Löschwassersicherheit gemäß folgendem Zeit- und Investitionsplan (Stand 25. Februar 2025) gefasst:

Nr.	Teilort	Art der Massnahme	Begründung der Notwendigkeit	2025		2026		2027		2028		2029		Summe
				Planung	Bau	Planung	Bau	Planung	Bau	Planung	Bau	Planung	Bau	
1	Teningen	Rohrlache Carl-Zeiss-Str. Neuverlegung Wasserleitung	Bereitstellung 192 m³/h LW-Fall im IG Rohrlache	73.200 €	442.800 €	17.500 €	147.600 €							681.100 €
2	Teningen	Neubau Schachtbauwerk zur Automatisierung Schieber in Gewerbegebiet Rohrlache	Automatisierte Bereitstellung 192 m³/h LW-Fall im IG Rohrlache	46.500 €	0	26.300 €	205.900 €							278.700 €
3	Bottingen	Neubau Löschwasserbehälter	Bereitstellung von 48 m³/h in der Hochzone im OT Bottingen	in Umsetzung										- €
4	Nimburg/ Köndringen	Automatisierung elektr. Schieber Winzerhalle und Bannlache inkl. Update Leitsystem	Bereitstellung 192 m³/h LW-Fall im IG Rohrlache, 96 m³/h in Nimburg und Köndringen	10.000 €	40.000 €									50.000 €
5	Nimburg	Neubau Schachtbauwerk zur Übergabe Brauchwasserleitung Bergkirche inkl. Be-/Entlüftungsventil an der Bergkirche	Vermeidung Unterdruck an der Bergkirche im LW-Fall			25.000 €	110.000 €							135.000 €
6	Bottingen	Neuverlegung Wasserleitung in der Dorfstraße OT Bottingen	Bereitstellung von 48 m³/h in der Niederzone im OT Bottingen			15.000 €		15.000 €	130.000 €					160.000 €
7	Landeck	Aufdimensionierung Freiamter/Schwarzwaldstraße auf 480 m	Bereitstellung von 48 m³/h im Versorgungsgebiet Landeck			61.380 €		61.380 €	559.240 €					682.000 €
8	Nimburg / Köndringen / Heimbach	Umsetzung diverser Objektschutzmaßnahmen	Objektschutzmaßnahmen, da LW nicht über Netz bereitstellbar					90.000 €		90.000 €	500.000 €			680.000 €
9	Nimburg	Aufdimensionierung der nördlichen Zubringerleitung inkl. Neubau Düker	Bereitstellung 96 m³/h im Bereich der Schule in Nimburg unter Einhaltung der Mindestversorgungsdrücke von 1,5 bar							64.800 €		64.800 €	590.400 €	720.000 €
Kosten sind als grobe vorvertragliche Kosteneinschätzungen in netto inkl. 5% Preissteigerung pro Jahr angegeben				129.700 €	482.800 €	145.180 €	463.500 €	166.380 €	689.240 €	154.800 €	500.000 €	64.800 €	590.400 €	
				612.500 €		608.680 €		855.620 €		654.800 €		655.200 €		3.386.800 €

Über die Bereitstellung der Haushaltsmittel im Detail wird nach Planungsfortschritt und Kostenfortschreibung im Rahmen der jeweiligen Haushaltseinbringungen der Folgejahre entschieden.

Verlässliche Ferienbetreuung:**Anpassung Zuschuss an die SpoFunnis für die Betreuung von Teningen Kindern****Vorlage: 583/2025**

Die Gemeinde Teningen bietet in allen Schulferien eine verlässliche Ferienbetreuung an. Diese findet in den jeweils angebotenen Wochen grundsätzlich in der Zeit von 7.30 bis 13.00 Uhr statt. Sie wird durchgeführt von den kommunalen Mitarbeitenden des Kinder- und Jugendbüros und der Ganztagesbetreuung an der Johann-Peter-Hebel-Grundschule sowie durch die SpoFunnis (Sport-, Fun- und Erlebnisclub), der unter sozialpädagogischer Leitung stehenden Abteilung der SG Köndringen/Teningen e.V.

Die Angebote der SpoFunnis im Rahmen der verlässlichen Ferienbetreuung finden in folgenden Schulferien statt:

Herbst, Fastnacht, Ostern, Pfingsten und Sommer.

Sie decken somit einen großen Teil des Gesamtangebotes der verlässlichen Ferienbetreuung in Teningen ab. Betreut werden durch die SpoFunnis im Durchschnitt rund 60 Kinder zwischen sechs und 13 Jahren; in Spitzenzeiten nehmen sogar bis zu 100 Kinder am Angebot teil. Die Kinder kommen sowohl aus Teningen als auch aus anderen Kommunen.

Als Zuschuss für die Betreuung von Teningen Kindern erhalten die SpoFunnis durch die Gemeinde seit 2014 fünf Euro pro Teningen Kind und Tag. Unabhängig davon werden zusätzlich Elternbeiträge für alle Kinder erhoben.

Seitens des Vereins wurde der Verwaltung unter Vorlage der Kostenkalkulation in Gesprächen im Oktober und November 2024 dargelegt, dass der Zuschuss nicht mehr auskömmlich ist, und um eine Anpassung gebeten. Die Einnahmen aus diesem Zuschuss dienen der teilweisen Deckung der Aufwendungen für Personal- und Materialeinsatz. Die Räumlichkeiten stellt die Gemeinde für die verlässliche Ferienbetreuung kostenlos zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsjahr 2024: 6.375 Euro

Haushaltsjahr 2025: voraussichtlich rund 12.800 Euro (bei ähnlichen Teilnehmerzahlen und Anpassung auf 10 Euro pro Teningen Kind und Tag).

Die entsprechenden Mittel sind im Haushalt 2025 eingeplant.

Die Angelegenheit wurde auch in der Sitzung des Jugendbeirats am 10. Februar 2025 behandelt.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Empfehlung des Jugendbeirates und auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	13	0	0

Folgendes beschlossen:

Für die Betreuung von Teningen Kindern im Rahmen der verlässlichen Ferienbetreuung der Gemeinde Teningen erhält die SG Köndringen/Teningen e.V., Abteilung SpoFunnis, ab dem Jahr 2025 einen Zuschuss in Höhe von 10 Euro pro Teningen Kind und Tag.

Gemeinderätin Endres hat bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt wegen Befangenheit nicht mitgewirkt und sich entsprechend den Bestimmungen der GemO in den Zuhörerraum begeben.

11.

Baggersee Köndringen:

Erweiterung der bestehenden Umwälzanlagen mit Fern- und Messtechnik

Vorlage: 598/2025

Seit mehreren Jahren werden an den örtlichen Seen in Köndringen Regenerationssysteme (Umwälzanlagen) betrieben. Die erste Anlage wurde durch den Angelsportverein Köndringen - u.a. nach dem Koi-Herpesvirus - auf dem Kleinen See montiert und hat seit Inbetriebnahme den Zustand und die Werte des Sees deutlich verbessert. Die beiden weiteren Anlagen folgten auf dem Großen See, zuletzt nach dem großen Fischesterben im Jahr 2022.

Der Klimawandel mit anhaltender Dürre, erhöhten Temperaturen und wandelndem Windverhalten tragen dazu bei, dass sich - neben uns Menschen - auch die Tiere sowie die Natur anpassen müssen. Die örtlichen Badeseen leiden unter diesen genannten Faktoren, weshalb sich der Betrieb der Umwälzpumpen als positiv erwiesen hat.

Im vergangenen Sommer ist die Umwälzpumpe am Kleinen See ausgefallen, was dazu geführt hat, dass sich sehr rasant dessen Zustand verändert hat. Der See bildete auf der Wasseroberfläche einen Schleier, das Wasser wurde trüb. Außerdem sind einige kleine Fische verstorben.

Aufgrund dieser Situation hat man festgestellt, dass dringender Handlungsbedarf beim Ausfall der Umwälzanlagen notwendig ist. Im engen Austausch zwischen dem Angelsportverein Köndringen und der Gemeindeverwaltung fand ein Termin mit dem Anlagenvertrieb, der eine eigene patentierte Fernwirk- und Messtechnik für diese Anlagen entwickelt hat, statt.

Es wurde eine Basis-Mess-Ausstattung vorgestellt, welche die wichtigsten Parameter „Sauerstoff und Temperatur“ anhand einer Hochleistungskombinationssonde aufzeichnet. Hierbei erfolgt das Abfragen der Anlage vom internetfähigen Endgerät. Sämtliche Mess- und Betriebsdaten der Regenerationsstation werden als Datenknoten gesammelt und via Mobilfunk übertragen.

Online-Abfrage, Bedienung vor Ort. Kosten:

7.314,05 € (brutto)

Option:

Des Weiteren könnten auch weitere Mess-Sonden zum Bedienen der Anlage aus der Ferne angeschlossen werden. Diese würden einen größeren Messumformer mit zwei Steckplätzen oder ggf. einen zweiten Messumformer erfordern. Man hätte mit dieser

Option die kontinuierliche „Fernsicht“ auf die Anlage sowie die Gewässerdaten. Dabei ist ein digitaler Zugriff auf die Anlage möglich.
 Online-Abfrage, Bedienung online. Kosten zusätzlich je See 5.301,45 € (brutto)

Finanzielle Auswirkungen (Gesamtbeträge gerundet brutto):

Basis-Ausstattung 7.400 €
 + Option für einen See (5.300 €) 12.700 €
 + Option für zwei Seen (10.600 €) 18.000 €

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	14	0	0

Folgendes beschlossen:

Dem Kauf der Basis-Mess-Ausstattung zur digitalen Abfrage von Umwälzanlagen zum Preis von 7.314,05 Euro (brutto) wird zugestimmt.

12.

Vorlage des Jahresabschlusses 2023 der Nahwärmeversorgung Teningen GmbH
Vorlage: 600/2025

Der Aufsichtsrat der Nahwärmeversorgung Teningen GmbH hat den geprüften Jahresabschluss 2023 genehmigt.

Gemäß § 103 Abs. 1 Ziff. 5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat die Nahwärmeversorgung Teningen GmbH der Gemeinde für das Geschäftsjahr 2023 den Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung), den Lagebericht sowie den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers vorzulegen. Diese Unterlagen wurden den Gremienmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Der Gemeinderat nahm hiervon Kenntnis.

13.

Annahme von Spenden
Vorlage: 608/2025

Folgende Spende wurde von der Gemeindekasse unter Vorbehalt eingenommen:

<i>Empfänger</i>	<i>Zweck lt. Spendenverz.</i>	<i>Tag der Zuwendung</i>	<i>Betrag in EUR</i>
Freiwillige Feuerwehr Teningen Abteilung Teningen	Förderung des Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutzes sowie der Unfallverhütung	06.02.2025	999,00

Der Gemeinderat hat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	14	0	0

Folgendes beschlossen:

Die genannte, unter Vorbehalt eingenommene Spende wird angenommen.

14.

Bauanträge

Vorlage: 584/2025

Auf Vorschlag des Technischen Ausschusses hat der Gemeinderat über nachgenannten Bauantrag einstimmig wie folgt beschlossen:

Bauvorhaben	Beschluss
Neubau Doppelcarport mit integriertem Gartenhaus, Flst.Nr. 4333, Ludwig-Jahn-Straße 23, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen.

15.

Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

16.

Anfragen und Bekanntgaben

- a) Der Bürgermeister informierte über die am 13. Februar 2025 stattgefundene Preisgerichtssitzung hinsichtlich des zweiphasigen städtebaulichen Realisierungswettbewerbs zum „Werk A“. Insgesamt wurden 34 Wettbewerbsbeiträge termingerecht eingereicht und zur Beurteilung zugelassen. Neun Arbeiten verbleiben für die Phase 2. Im Vorfeld zur Preisgerichtssitzung der zweiten Stufe ist eine Bürgerinformation mit Workshop geplant.
- b) Bürgermeister Hagenacker gab bekannt, dass mit Schreiben vom 18. Februar 2025 die Rechtsaufsichtsbehörde (Kommunal- und Prüfungsamt beim Landratsamt Emmendingen) die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 14. Januar 2025 beschlossenen Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 bestätigt hat. Die Haushaltssatzung kann damit vollzogen werden. Die Gesetzmäßigkeit des ebenfalls am 14. Januar 2025 beschlossenen Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs „Wasserversorgung Teningen“ für das Wirtschaftsjahr 2025 wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde zwar bestätigt, jedoch der darin festgesetzte Gesamtbetrag an vorgesehenen Kreditaufnahmen

nicht vollumfänglich genehmigt. Dies wird in den nächsten Sitzungen des Verwaltungsausschusses und des Gemeinderates erneut behandelt.

- c) Weiter informierte der Bürgermeister, dass ab sofort auf Empfehlung des Wildtierbeauftragten für den befriedeten Bereich ein Stadthäger eingesetzt wird.

Ende der Sitzung: 20:24 Uhr

Der Gemeinderat:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister: